

## Arbeitszimmer wieder absetzbar

**Beitrag von „Mona L.“ vom 31. August 2010 17:00**

Zitat

*Original von Aktenklammer*

Dieser Verein hat also auch immer gegen die Sache mit dem Arbeitszimmer Einspruch eingelebt (oder was auch immer man da tun musste).

Bisher musste ich aber keine Größenangabe meines Arbeitszimmers machen. Bekommt man da eine Pauschale wieder oder wie läuft das jetzt? Wisst ihr da etwas?

??? Verstehe ich nicht. Um Einspruch einlegen zu können (was übrigens gar nicht nötig war) muss doch vom Finanzamt erstmal etwas abgelehnt werden. D.h. du musst die Absetzung des Arbeitszimmers zuvor beantragt haben. Dabei musstest du die Größe des Arbeitszimmers angeben! Nur so konnte ein Betrag ermittelt werden, den du für das Arbeitszimmer geltend gemacht hast. Es gibt keine Pauschale!